Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2017 Nr. 9 Veröffentlichungsdatum: 08.03.2017

Seite: 162



Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bekanntmachung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2017

III.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2017

Die Dienstsiegel Nr. 1 und Nr. 2 der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen werden für ungültig erklärt.

Die Dienstsiegel sind verloren gegangen. Bei Auffinden der Siegel oder bei eventueller Feststellung einer unbefugten Nutzung wird um sofortige Unterrichtung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Personal, Bereich Personal/Organisation, Frau Monika Stricker (Tel. 0211/9024-1334), Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf, gebeten.

Die Geschäftsführerin der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

- MBI. NRW. 2017 S. 162